

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung Niedenstein, Stadtteil Wichdorf Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplan 4 W „Auf der Hardt“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 W „Auf der Hardt“ gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Abgrenzung des Verfahrensgebietes

Das ca. 18.000 qm große Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Niedenstein-Wichdorf und umfasst folgende in der Gemarkung Wichdorf in der Flur 7 liegenden Flurstücke: 20/28, 18/54 teilweise und 65/2 teilweise. Die Fläche wird im Norden und Nordwesten durch die vorhandene Bebauung begrenzt sowie im Süden durch die erschlossenen Bauplätze der Erich-Kästner-Straße und Osten durch die Goethestraße.

Geltungsbereich

Plan

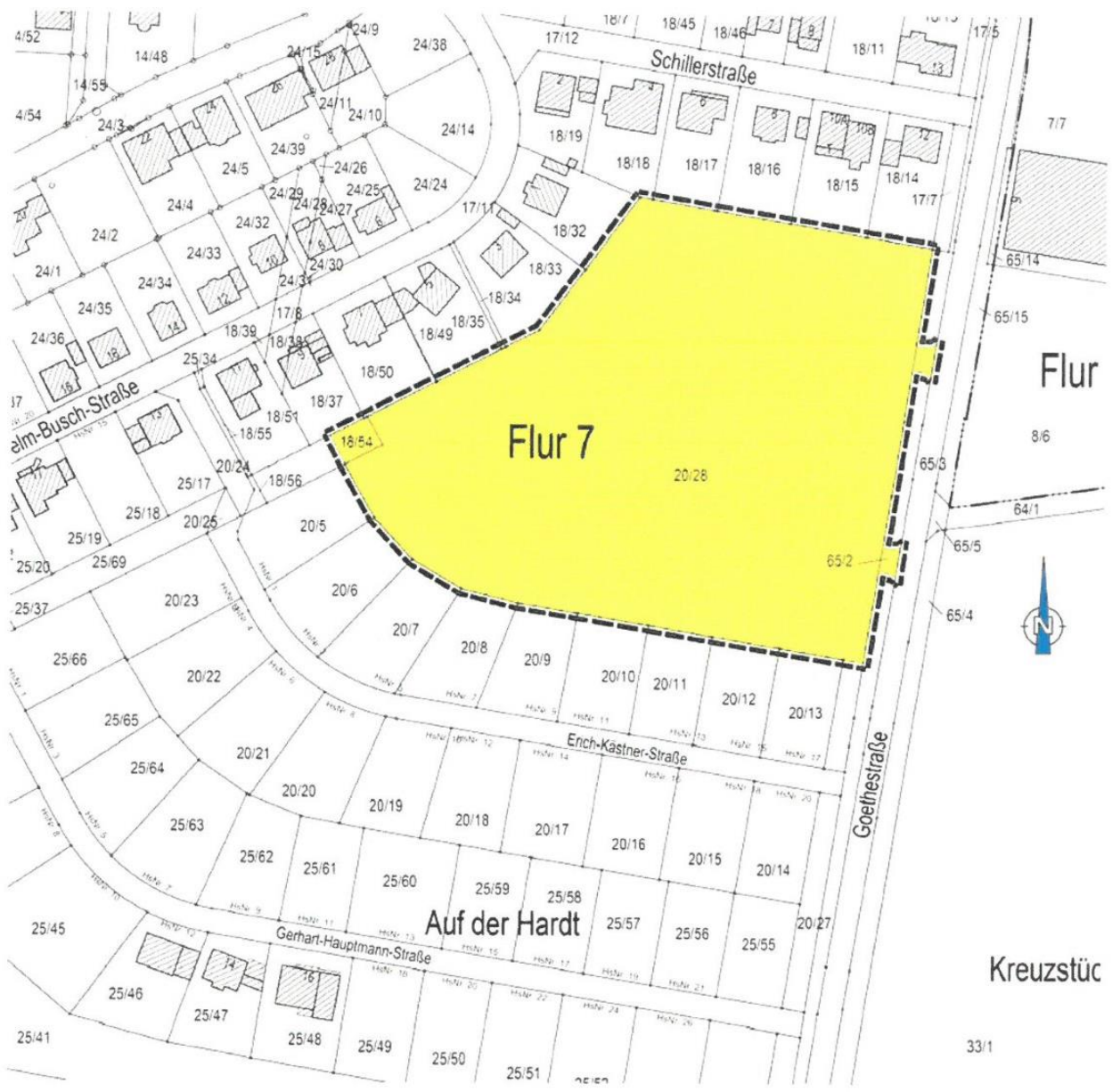
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung Nr. 5 des Bebauungsplans Nr. 4 W „Auf der Hardt“ V. Bauabschnitt, werden weitere 19 Bauplätze erschlossen. Die Bauplätze in der Gerhart-Hauptmann- und Erich-Kästner-Straße sind verkauft.

Niedenstein, 30.01.2019

Magistrat der Stadt Niedenstein

gez. Frank Grunewald
Bürgermeister



Flur 7



Auf der Hardt

Flur

Kreuzstüc

33/1